



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. April 2012 (26.04)  
(OR. en)**

**8938/12**

**FIN 279  
INST 288  
PE-L 22**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Haushaltsausschusses  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Nr. Komm.dok.: 8871/12 FIN 274  
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 05/2012 innerhalb des Einzel-  
plans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2012

1. Die Kommission hat dem Rat einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC05/2012) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 unterbreitet.

Mit dem Vorschlag wird bezweckt, Mittel in Höhe von insgesamt 2 Mio. EUR von Artikel 40 01 40 (*Vorläufig eingesetzte Mittel für Verwaltungsausgaben*) auf den Unterposten XX 01 02 11 03 (*Ausschusssitzungen*) zu übertragen. Die Mittel dieses Unterpostens werden, wie in Dokument 8871/12 FIN 274 dargelegt, auf die Kapitel 01 01 bis 09 01, 11 01 bis 23 01, 26 01 bis 27 01, 29 01 sowie 32 01 bis 33 01 aufgeteilt.

2. Zweck dieser Mittelübertragung ist die Freigabe der in den Unterposten XX 01 02 11 03 des Haushaltsplans 2012 eingestellten Reserve in Höhe von 2 Mio. EUR, nachdem die Kommission die vom Europäischen Parlament gestellte Bedingung erfüllt hat, die für Sachverständigengruppen geltenden Regeln zu ändern, um die Planung des obligatorischen Komitologieverfahrens zu verbessern.

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 23. April 2012 geprüft.
4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
  - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
  - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

---

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten der Kommission

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 24 Absatz 4 der Haushaltsoordnung vom 25. Juni 2002<sup>1</sup>, wie er unter Nummer 20 des Entwurfs einer gemeinsamen Erklärung zu den nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon auf das Haushaltsverfahren anzuwendenden Übergangsmaßnahmen ausgelegt wird, teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC05/2012 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 gebilligt hat.

(Schlussformel)

---

<sup>1</sup> Zuletzt geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1081/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010.